

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig-Piesczek, Kogler, Freundinnen und Freunde
betreffend verfassungskonforme Vorlage des Budgets

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage des Abg. Strache an den Bundesminister
für Finanzen betreffend die verfassungswidrige Verschiebung der Vorlage des Entwurfes des
Bundesfinanzgesetzes 2011

Die österreichische Bundesverfassung legt fest, dass die Bundesregierung dem
Nationalrat spätestens 10 Wochen vor Jahresende das Budget vorzulegen hat.
Wörtlich heißt es dazu im Bundes-Verfassungsgesetz, Artikel 51, Absatz 3:

*„Die Bundesregierung hat dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes
für das folgende Finanzjahr spätestens zehn Wochen vor Beginn jenes Finanzjahres
vorzulegen, für das ein Bundesfinanzgesetz beschlossen werden soll.“*

Um diese Frist einhalten zu können, wurden im Arbeitsplan des Nationalrates
Sitzungen in der 42. Kalenderwoche vorgesehen, und zwar am 20. und 21. Oktober
2010.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

*„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die österreichische Bundesverfassung
einzuhalten.“*

The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: 1. A signature that appears to be 'E. Glawischnig', with a small 'z' underneath it. 2. A signature that appears to be 'M. Kogler'. 3. A signature that appears to be 'M. Piesczek'. 4. A signature that appears to be 'M. Schedl'.